

Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz erfährt zudem der soziale Wohnungsbau eine weitere Stärkung. Die Länder werden ab dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich 500 Mio. Euro – also insgesamt 2 Mrd. Euro – zusätzliche Kompensationszahlungen wegen Beendigung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung erhalten. Damit stehen den Ländern ab 2016 jährlich 1,018 Mrd. Euro zur Verfügung. Mittelbar unterstützt somit der Bund die Länder und Kommunen im Bereich der Asylpolitik durch eine Erhöhung der Fördermittel beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Die Länder haben zugestimmt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies ab dem Jahr 2016 Mehreinnahmen i. H. v. jährlich gut 12 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden im Jahr 2016 die Regionalisierungsmittel von rund 7,4 Mrd. Euro auf 8,0 Mrd. Euro ansteigen. Da die Rechtsverordnung zur Festlegung der horizontalen Verteilungsschlüssel aufgrund der fehlenden Einigung der Länder bisher nicht vorliegt, ist der an das Land Schleswig-Holstein zu zahlende Betrag noch nicht bekannt. Im Jahr 2015 hat Schleswig-Holstein rund 230 Mio. Euro erhalten.

Bereits vor 2015 hat der Bund Entscheidungen getroffen, die die Länder und Kommunen umfassend entlasten. Etwa bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige sowie bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) oder bei der vollständigen Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Darüber hinaus hat der Bund allgemeine Entlastungen für die Kommunen von je einer Mrd. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 beschlossen. Für die Stärkung ihrer Investitionskraft werden den Kommunen 2017 zudem weitere 1,5 Mrd. Euro bereitgestellt. Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Von all diesen Maßnahmen profitieren auch das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen.

26. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Wie viele und welche Güter mit den HS-Codes 87100000 (u. a. Panzerkampfwagen; bitte spezifisch die Daten für diesen achtstelligen HS-Code angeben, nicht für die Sammelgruppe 8710), 89061000 (u. a. Kriegsschiffe), 9301 (Kriegswaffen, bitte aufschlüsseln nach 93011000, 93012000 und 93019000, also jeweils spezifisch die Daten für jeden achtstelligen HS-Code angeben) wurden im Jahr 2015 über den Hamburger Hafen ausgeführt (bitte unter Angabe des Wertes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Januar 2016**

Folgende Ausfuhren unter Anwendung des zollrechtlichen Ausfuhrverfahrens wurden festgestellt:

| Warennummer | Warenbeschreibung | Anzahl der Packstücke | Statistischer Wert insgesamt |
|-------------|--|-----------------------|---------------------------------------|
| 8710 0000 | Flugabwehrpanzer, Sonderwerkzeuge, Automatikgetriebe, Gelenkwellen, Teile für bewaffnete oder gepanzerte Fahrzeuge, Ersatzteile für Panzer | 3.598 | 2.082.781,00 USD 88.522.094,00 EUR |
| 8906 1000 | Küstenschutzschiffe, U-Boote, Ersatzteile / Materialpakete für U-Boote | 2.604 | 270.281.491,00 EUR |
| 9301 9000 | Repetiergewehre (Kaliber 7.62x54Rmm und 8x57mm), Büchsen (Kaliber 7,62 x 39 00), inkl. Zubehör | 417 | 412.347,00 EUR |

Ausfuhren der Warennummern 93011000 und 93012000 lagen nicht vor.

27. Abgeordneter **Thomas Nord** (DIE LINKE.) Wie viele und welche Güter mit dem HS-Code 93069010 und mit dem HS-Code 93019000 wurden im vierten Quartal 2015 über den Hamburger Hafen ausgeführt (bitte unter Angabe des Wertes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Januar 2016**

Es konnten keine Ausfuhren festgestellt werden.

28. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann das Land Berlin beim, laut Pressemitteilung vom 26. November 2014, angekündigten Kauf von 4 660 Wohneinheiten und zahlreichen Potenzialflächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Verbilligungen für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch nehmen, die nach der Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) vom 25. November 2015 zu gewähren sind und die sich laut der Antwort 1 der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Christian Kühn 29 auf Bundestagsdrucksache 18/6932) auch auf im Bestand neu geschaffene Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus beziehen, und wenn nicht, bitte begründen, warum dies nicht der Fall ist?